



***Unsere Aufgabe in dieser Welt ist es nicht, alle Dinge zu wissen,
wohl aber diejenigen, die unser Verhalten betreffen.***

John Locke (1632 - 1704), englischer Philosoph und Politiker

Jede Gemeinschaft braucht Regeln. Diese Regeln ermöglichen ein Miteinander, in dem wir uns alle wohlfühlen können. Damit ihr keine bösen Überraschungen erlebt, zeigt euch unsere neue Hausordnung gleich die Konsequenzen auf, die euch bei Nichtbeachtung der Regeln erwarten.

Hausordnung

Regeln	Konsequenzen bei Nichtbeachtung
1. Aufenthalt der Schüler/innen:	
1.1 Pünktlichkeit vor dem Unterricht (7.55 Uhr im Klassenzimmer und zu jeder Unterrichtsstunde) ist eine Selbstverständlichkeit. Mit dem Vorgang ist die Aula/der Pausenhof zu verlassen.	Ihr meldet euch im Sekretariat, die Minuten werden gezählt, dann gilt: -Vor- bzw. Nachsitzen -bei häufigerem Verstoß: Auswirkung auf die Zeugnisbemerkung
1.2 Vor dem Unterricht dürfen wir uns nur in der Aula aufhalten.	Nach Abwägen der Verhältnismäßigkeit werden Verstöße mit - Abschreiben der Hausordnung, - Hinweisen, - Nacharbeit / Ordnungsdienst oder - Ordnungsmaßnahmen (z.B. Verweis) gemäß Art. 86 BayEUG belegt.
1.3 Gänge (im OG und auch im UG) sind kein Aufenthaltsort. Sie müssen aus Sicherheitsgründen frei gehalten werden.	
1.4 Das Untergeschoss ist kein Aufenthaltsbereich.	
1.5 Aufenthaltsorte in den Pausen sind die Aula und der Schulhof.	
1.6 Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit, also auch in den Pausen, ist nur nach vorheriger Genehmigung möglich.	
1.7 Drängeln und Schubsen beim Anstellen am Pausenstand ist unfair und damit zu unterlassen.	
1.8 Toilettengänge außerhalb der Pausen sind nur in Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.	
1.9 Außerhalb schulischer Veranstaltungen dürfen die Sportanlagen (Sporthallen und Freigelände) nur nach vorheriger Genehmigung genutzt werden.	

2. Verhalten	
2.1 Respektvoller Umgang zwischen Lehrkräften/ Personen in der Schulverwaltung und Schülern sowie untereinander wird vorausgesetzt. Damit ist auch Mobbing jeglicher Art ausgeschlossen!	Nach Abwägen der Verhältnismäßigkeit werden Verstöße mit - Abschreiben des Schulprogramms, - Ordnungsmaßnahmen (z.B. Verweis) gemäß Art. 86 BayEUG bzw. - Einschalten der Polizei belegt.
2.2 Das Mitbringen schulfremder/jugendgefährdender/gefährlicher Gegenstände ist verboten, hierzu zählen auch Butterfly-Trainingsmesser sowie andere Waffennachbildungen.	
2.3 Zigaretten und Rauschmittel aller Art sind verboten.	
2.4 Der Konsum von koffeinhaltigen Produkten und Energy-Drinks ist verboten.	Die Getränke werden abgenommen.
2.5 Das Essen während des Unterrichts ist verboten. Das Trinken ist erlaubt (Ausnahme Fachräume IT, Physik und Chemie), dies erfolgt nach den mit der jeweiligen Lehrkraft besprochenen Regelungen.	Hier gelten individuelle Maßnahmen (Ermahnung, Hinweis etc.) der jeweiligen Lehrkraft.
2.6 Kaugummis, Kartoffelchips u. ähnliche Produkte sind an der Schule verboten.	Diese Hausordnung ist abzuschreiben.
2.7 Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten.	Die jeweiligen Geräte werden abgenommen und können von den Erziehungsberechtigten ab 14.00 Uhr im Sekretariat abgeholt werden.
2.8 Wir halten unsere Schule (Gänge und Treppen, Aula, Klassenzimmer, Fachräume und Außenanlagen) sauber. Im eigenen Interesse achten wir auf Hygiene und Sauberkeit in den Toiletten.	Es wird Ordnungsdienst angeordnet. Ordnungsmaßnahmen gemäß Art. 86 BayEUG können folgen.
2.9 Das mutwillige Beschädigen/Zerstören fremden Eigentums und schulischer Einrichtungsgegenstände fällt unter den Tatbestand des Vandalismus und wird an unserer Schule nicht geduldet.	Schüler/Eltern kommen für den entstandenen Schaden auf.
2.10 Die von der Schule erlassene Kleiderordnung ist einzuhalten.	Das Tragen eines XXL-T-Shirt wird verordnet, ggf. bringen Eltern Ersatzkleidung.
2.11 Fahrräder, Mofas, Mopeds u. ä. werden ausschließlich an den entsprechenden Unterstell- und Parkmöglichkeiten abgestellt.	Es erfolgt eine Ermahnung, im Wiederholungsfall wird Ordnungsdienst angeordnet.
2.12 Der Aushang von Plakaten, Bildern, Postern u.Ä. kann nur im schulischen Zusammenhang erlaubt werden und bedarf der Genehmigung.	Alles, was nicht genehmigt ist, wird abgenommen.
2.13 Die vereinbarte Sitzordnung in Klassen- und Fachräumen ist einzuhalten.	Hier gelten individuelle Maßnahmen (Ermahnung, Hinweis etc.) der jeweiligen Lehrkraft.
2.14 Und selbstverständlich gilt stets: Alle für den Unterricht nötigen Materialien, vor allem die Hausaufgaben, sind mitzubringen.	Folgende Maßnahmen können ergriffen werden: Striche, Hinweis, Nacharbeit, Auswirkung auf die Zeugnisbemerkung.